

# THERMOMONT Wärme & Systemtechnik GmbH

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Lieferungen, Leistungen und Angebote durch uns erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen ohne dass sie nochmals ausdrücklich vereinbart werden müssen. Mit Vertragsabschluss gelten diese Bedingungen als vereinbart. Gegenbestätigungen des Bestellers und der Hinweis auf dessen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen. Mit der Auftragserteilung des Bestellers erkennt dieser auch unsere technischen Voraussetzungen für das Heizsystem als verbindlich an. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

### 2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung durch uns. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenvereinbarungen. Abweichende Ausführungen vom Angebot behalten wir uns vor, soweit sie den technischen oder wirtschaftlichen Erfordernissen dienen oder dem fortgeschrittenen Stand der Technik entsprechen. Bei Annahme des Vertrages wird die Kreditwürdigkeit des Bestellers vorausgesetzt. Wir können jederzeit und ohne anzugebenden Grund unter Hinweis auf § 648 a, Abs. 1 BGB vom Besteller eine Sicherheit bis zur Höhe unseres voraussichtlichen Vergütungsanspruchs für die von uns zu erbringenden Leistungen verlangen. Wir bestimmen dem Besteller zur Leistung der Sicherheit eine angemessene Frist zu, mit der Erklärung, dass wir nach Ablauf der Frist unsere Leistungen verweigern können. Die Sicherheit kann der Besteller durch eine Garantie oder ein sonstiges Zahlungsverprechen eines deutschen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers erbringen. In diesem Fall vergüten wir dem Besteller die von ihm nachgewiesenen Kosten der Sicherheitsleistung bis zu maximal 2% für das Jahr. Nach Annahme des Vertrages und begründeten Bedenken gegen die Kreditwürdigkeit des Bestellers sind wir auch zum Rücktritt vom Vertrag befugt, ohne eine Entschädigung an den Besteller leisten zu müssen.

### 3. Preise

- 3.1 Die Preise gelten in € (Euro) und gelten für die Zeit von 3 Monaten errechnet ab Vertragsabschluss bis Lieferung/Einbau der Ware als unveränderlich. Liegt zwischen Vertragsabschluss und Lieferung/Einbau der Ware ein längerer Zeitraum so sind wir bei nachgewiesenen Lohn- oder Materialpreiserhöhungen berechtigt, im Verhältnis der Erhöhung der Kosten einen erhöhten Vergütungsanspruch zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Besteller Schadenersatz hierfür verlangen kann.
- 3.2 Ungehinderte LKW-Anfuhr zur Baustelle und ungehinderte Montage sind Voraussetzung für unsere Preiskalkulation.
- 3.3 Bei reinem Liefergeschäft gelten Preise inklusive Verpackung bis zu einem Warenwert von 1000,- € ab Werk.
- 3.4 Die nicht ausdrücklich im Angebot aufgeführten Leistungen werden nach unseren jeweils gültigen Einheitspreisen separat abgerechnet soweit diese Leistung für Lieferung/Einbau unserer Ware sich als notwendig erweisen.
- 3.5 Die angebotenen Preise setzen voraus, dass der Baufortschritt eine zügige Montage zulässt. Uns entstehende Mehraufwendungen infolge der Nichteinhaltung des vorausgesetzten Baufortschritts werden dem Besteller gesondert in Rechnung gestellt.

### 4. Änderungsvorbehalt

Wir behalten uns die Änderung unserer Produkte, Einbauweisen und Herstellungstechniken und Verbesserungen ausdrücklich vor, soweit diese auf geprüften Weiterentwicklungen und / oder uns betreffenden Änderungen verbindlicher Vorschriften beruhen.

### 5. Lieferzeit

- 5.1 Die Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit setzt voraus: Den Eingang aller vom Besteller an uns zu überreichenden Arbeitsunterlagen mindestens 1 Monat vor Montagebeginn, die Einhaltung der vereinbarten Sicherheitsleistung oder Zahlungsbedingungen, Ausschluss aller unvorhersehbaren Fälle höherer Gewalt wie z.B. Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen und ähnliches, auch wenn solche Ereignisse bei unseren Lieferanten oder deren Zulieferern eintreten. Sie berechtigen uns, die Zeit der Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit zu verlängern.
- 5.2 Materiallieferungen erfolgen auf Risiko und Gefahr des Bestellers. Transportversicherungen werden nur auf Weisung und Rechnung des Bestellers abgeschlossen. Ist vereinbart, dass das Material auf unseren Fahrzeugen angeliefert wird, sind wir um termingerechte Auslieferung bemüht.

### 6. Gewährleistung

- 6.1 Wir gewährleisten, dass unsere Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind und der Einbau unserer Ware mangelfrei erfolgt. Vorbehaltlich Erklärungen in separater Garantiekunde leisten wir Gewähr:
- 6.1.1 - für vom Käufer bei uns erworbene Ware ohne unsere Verarbeitung für 6 Monate ab Auslieferung.
- 6.1.2 - für von uns eingebaute Werke für die Dauer von 2 Jahren ab Abnahme.
- 6.1.3 - für das Material von Kunststoffheizrohren unserer Warmwasserfußbodenheizung für die Dauer von 10 Jahren ab Abnahme. Voraussetzung für unsere Gewährleistung ist, dass Betriebs- oder Wartungsanweisungen und Dritte ohne unser ausdrückliches Einverständnis nicht mit Beseitigung von Mängeln an unserer Ware oder Gewerken tätig geworden sind. Für diesen Fall entfällt jegliche Gewährleistung. Die Gewährleistung ist auf Nachbesserung ggf. Neuerstellung bzw. Ersatzlieferung beschränkt. Schadenersatz ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- 6.2 Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Besteller zu und sind selbstverständlich nicht abtretbar. Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für unsere Produkte und unsere Tätigkeiten, sie schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus. Zur Vermeidung von Beschädigungen informiert der Auftraggeber andere insbesondere nach uns tätige Gewerke über die eingebaute Fußbodenheizung. Für auftretende mechanische Beschädigungen unserer Anlagen haften wir nur dann, wenn uns ein Verschulden hier nachgewiesen wird. Werden wir aus Gewährleistung in Anspruch genommen, obwohl der Defekt nicht in unseren Verantwortungsbereich fällt, berechnen wir unseren Aufwand nach geleisteten Stunden und Wegekosten ab 31855 Aerzen.
- 6.3

### 7. Zahlungsbedingungen

- 7.1 Reine Warenlieferungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.
- 7.2 Akonto-Anforderungen aus Werk- oder Werklieferverträgen (Heizungsmontagen u.a.) sind innerhalb 7 Tagen, Zwischen- und Endabrechnungen innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug zu bezahlen.
- 7.3 Bei Vorkasse gewähren wir 5 % Skonto auf den Rechnungsbetrag.
- 7.4 Der Besteller gerät bei Fälligkeit der Rechnung ohne Mahnung in Verzug. Vorbehaltlich des Nachweises weitergehender Verzugschäden schuldet der Besteller, soweit er Kaufmann im Sinne des HGB ist, ohne weiteren Nachweis eine Verzinsung der fälligen Beträge in Höhe von 4 % über dem zurzeit gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.

### 8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung dieses Auftrages oder früherer Aufträge unser Eigentum. Bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel gilt nicht der Tag der Ausstellung, sondern der Tag der Einlösung. Der Lieferungsgegenstand darf, solange Eigentumsvorbehalt besteht, weder veräußert, noch verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Auftraggeber uns unverzüglich hiervon zu benachrichtigen.
- 8.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, die ihm von uns unter Vorbehalt des Eigentums gelieferten Sachen bestimmungsgemäß zu verarbeiten, wobei die Vertragschließenden sich darüber einig sind, dass die für Lieferung und Verarbeitung entstehende Forderung in Höhe der restlichen Verbindlichkeit uns gegenüber anstelle der dem Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen tritt. Soweit die von uns gelieferten Gegenstände mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen verarbeitet werden, wird uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der vorbehaltenen Sachen zu den anderen Sachen zum Zeitpunkt der Verarbeitung übertragen.
- 8.3 Der Auftraggeber ist berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen, solange die mit uns vereinbarten Zahlungsbedingungen eingehalten werden. Bei Zahlungsverzug oder bei Bekanntwerden einer Kreditwürdigkeit, Wechsel- oder Scheckprotest Anmeldung des gerichtlichen Konkurs- oder Vergleichsverfahrens außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen sind die bestehenden Eigentums- und Berechtigungsverhältnisse unverzüglich Gläubigern und Schuldnern offenzulegen. Verfügungen dürfen alsdann nur noch mit unserer Zustimmung getroffen werden.

### 9. Bauseitig zu erbringende Leistungen

- 9.1 Installation der Heizkreisverteiler + Schränke und deren Anschluss an die Zuleitungen
- 9.2 Eindichten der Endkappen, Red.-Muffen und Kugelhähne
- 9.3 Nachziehen sämtlicher Verschraubungen bei und nach der Inbetriebnahme
- 9.4 Inbetriebnahme und Einregulierung der Heizkreise
- 9.5 Montage und elektrische Verdrahtung der Regel- und Steuerungsanlagen
- 9.6 Lieferung und Montage von Zusatzheizflächen und Zubehör

### 10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Nebenabsprachen, Teilnichtigkeit

- 10.1 Für die AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10.2 Soweit zulässig sind die für 31855 Aerzen jeweils zuständigen Gerichte ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- 10.3 Nebenabsprachen binden uns nur nach schriftlicher Bestätigung. Mündliche Nebenabsprachen werden nicht getroffen, sie werden hiermit auch ausdrücklich ausgeschlossen. Für nachträglich erforderlich werdende Arbeiten und Leistungen, die nicht im Vertrag enthalten sind, ist ein schriftlicher Ergänzungsvertrag zu schließen.
- 10.4 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.
- 10.5 Wir behalten uns eine Ergänzung und/oder Aktualisierung dieser allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen vor.
- 10.6 Wir widersprechen der Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß dem VSBG (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz).
- 10.7 Hinweis auf EU-Streitschlichtung: Die Online-Streitbelegungsplattform (kurz „OS-Plattform“) als Anlaufstelle für Verbraucher und Unternehmer, welche aus online geschlossenen Rechtsgeschäften erwachsene Streitigkeiten außergerichtlich belegen möchten, ist unter dem folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Unsere Emailadresse lautet: [info@thermomont.de](mailto:info@thermomont.de).